

Wie verstehen mich Menschen mit Demenz besser?

Menschen mit Demenz zeigen kognitive Defizite, die sich in einer veränderten Kommunikationsfähigkeit, in Erinnerungslücken und in deren Folge auch in affektiven Störungen wie Angst und Aggressivität äußern können.

In der Regel sieht sich der Hausarzt vor die Aufgabe gestellt, seinen Patienten über die Diagnose Demenz aufzuklären. Gerade bei leicht beeinträchtigten Patienten ist es wichtig, über die Ursachen der Symptome, über das mögliche Fortschreiten der Krankheit und über die Behandlungsmöglichkeiten zu sprechen. Dies erfordert ein einfühlsames Vorgehen.

Tipps im Umgang mit den Erkrankten:

- Sprechen Sie in einfachen, kurzen Sätzen.
- Verwenden Sie keine Fachausdrücke, die der Patient u. U. nicht versteht.
- Sprechen Sie langsam, aber deutlich.
- Sprechen Sie in angemessener Lautstärke, so verringern Sie Aufregung und Nervosität beim Kranken.
- Sprechen Sie möglichst am Vormittag mit dem Patienten, dann ist er am aufmerksamsten.
- Nähern Sie sich immer von vorne, damit möglichst früh ein Blickkontakt hergestellt werden kann.
- Achten Sie während des Gesprächs auf Augenhöhe.
- Lassen Sie Zeit zu reagieren.
- Seien Sie geduldig und wiederholen Sie wichtige Informationen bei Bedarf.
- Vermeiden Sie es das Gespräch „zwischen-Tür-und-Angel“ zu führen, nehmen Sie sich Zeit.
- Diskutieren Sie nicht inhaltlich.
- Nehmen Sie Anschuldigungen nicht persönlich.
- Geben Sie dem Patienten das Gefühl, dass er in dieser Situation nicht alleine ist.
- Stehen Sie dem Patienten auch später als Gesprächspartner zur Verfügung, denn das Fortschreiten der Demenz verursacht Angst.
- Nehmen Sie den Kranken so an, wie er ist.
- Sprechen Sie in Anwesenheit eines Angehörigen immer auch den Erkrankten an.

Was mache ich, wenn mein Patient seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann?

Die Regelung finanzieller Angelegenheiten (Kontoführung, Geldanlage, Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Anweisung von Zahlungen) kann bereits ab einem frühen Stadium der Demenz beeinträchtigt sein. Verliert Ihr Patient den Überblick über seine Geldmittel und Zahlungsverpflichtungen, ist u. U. die Einleitung einer **Betreuung** erforderlich. Gleiches gilt auch, wenn die Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich ärztlicher Eingriffe oder gesundheitlicher Fragen und dem alltäglichen Aufenthaltsort nicht mehr vorhanden ist.

Zur Einleitung eines Betreuungsverfahrens können Sie sich an die Betreuungsstelle der Stadt Wiesbaden oder an die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter wenden, die in Absprache mit Ihnen, die Formalitäten der Antragstellung übernehmen. Sie können sich auch selbst mit dem Betreuungsgericht in Verbindung setzen, sind in diesem Fall jedoch stärker in das Verfahren involviert.

Als rechtlichen Betreuer setzt das Betreuungsgericht für die notwendigen Wirkungskreise – wenn vorhanden – eine geeignete Person ein, die Ihrem Patienten vertraut ist (z. B. einen Angehörigen). Andernfalls bestellt das Gericht einen ehren- oder hauptamtlichen Betreuer. Alle Betreuer sind dem Betreuungsgericht gegenüber rechenschaftspflichtig (Ausnahme: Familienangehörige).

Wohin kann ich mich wenden, wenn ein Betreuer seine Aufgaben nicht zufrieden stellend erfüllt?

Suchen Sie zunächst das Gespräch mit dem Betreuer und äußern Sie Ihre Kritik. Falls dies keinen Erfolg zeigt, wenden Sie sich an die Betreuungsstelle. Sie erspart Ihnen langwierige Recherchen auf der Suche nach dem zuständigen Ansprechpartner im Betreuungsgericht.

Hinweis:

Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn eine **Vorsorgevollmacht** oder **Generalvollmacht** vorliegt. Weisen Sie Ihre Patienten generell auf diese Mittel hin. Ihre Patienten haben somit die Chance Regelungen zu treffen, die ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechen. Weitere Möglichkeiten der Vorsorge sind: **Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament** und die Nutzung der **Wiesbadener Adresskarte**.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ der Betreuungsstelle, Telefon: 0611 31-4038.

Was kann ich tun, wenn mein Patient verwahrlost?

Insbesondere allein lebende Menschen mit Demenz verlieren in einem mittleren oder fortgeschrittenen Stadium den Überblick über die notwendigen Verrichtungen im Haushalt und die erforderliche Körperpflege. Um dies zu vermeiden, können häusliche Hilfen oder Pflegedienste eingeschaltet werden. Da die von ihnen erbrachten Leistungen mit Kosten verbunden sind, die ggfs. von den Pflegekassen oder dem Träger der Sozialhilfe finanziert werden können, ist es sinnvoll, die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter einzuschalten. Sie erstellen einen Hilfeplan und beraten über die Kostenregelungen.

Was kann ich tun, damit Hilfen von dem Patienten angenommen und meine Empfehlungen umgesetzt werden?

Menschen mit Demenz befinden sich in einer schwierigen Situation. Besonders in der Anfangsphase möchten sie ihr Leben wie gewohnt fortsetzen. Die Vorstellung, fremde Hilfen zuzulassen und einen Teil der Autonomie zu verlieren, löst Ängste aus. Um sie zur Annahme von Unterstützung zu motivieren, ist es sinnvoll, nicht alle Hilfen zur gleichen Zeit einführen zu wollen, sondern zunächst mit einer Hilfeart zu beginnen, die wenig Abwehr hervorruft. Ist diese akzeptiert, empfiehlt sich der Ausbau des Unterstützungssystems. Zur Mitwirkung bei der Organisation von Hilfeleistungen können Sie sich an die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter wenden.

Was ist das Forum Demenz?

Was tut es und wie wird es finanziert?

Das Forum Demenz Wiesbaden ist ein freier Zusammenschluss unterschiedlicher Träger von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Das Ziel besteht darin, die Lebensbedingungen der Erkrankten und der sie Pflegenden zu verbessern sowie die Begleitumstände der Erkrankung erträglicher zu machen. Die Geschäftsstelle des Forum Demenz ist im Amt für Soziale Arbeit angesiedelt, da die Kommunalverwaltung mit ihrem Auftrag der Daseinsvorsorge dafür zu sorgen hat, dass Menschen die Hilfen erhalten, die sie benötigen. Finanziert wird die Geschäftsstelle des Forum Demenz überwiegend aus dem Etat der Stadt Wiesbaden. Von 2008 bis 2010 förderten das Land Hessen, die Verbände der Pflegekassen und die Breuer-Stiftung die Aufbauarbeiten des Netzwerks.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.forum-demenz-wiesbaden.de

Demenz

Die häufigsten Fragen aus den ärztlichen Qualitätszirkeln

für Sie
zusammengestellt
von der
Geschäftsstelle
des
Forum Demenz
Wiesbaden

Kontaktadresse:
Amt für Soziale Arbeit
GeReNet.Wi und
Forum Demenz
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
forum.demenz@wiesbaden.de

www.forum-demenz-wiesbaden.de

Forum Demenz
Wiesbaden

WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit

Ich habe die Verdachtsdiagnose Demenz gestellt. Wo kann ich diese absichern lassen?

Der Hausarzt kennt seine Patienten oft seit vielen Jahren und bemerkt deshalb zumeist als Erster kognitive Veränderungen. Stellt er erstmals die Verdachtsdiagnose Demenz, weiß er gleichzeitig um die Bedeutung und enormen Folgen, die eine solche Diagnose mit sich bringt. Deshalb will und muss er sich bei seiner Diagnose ganz sicher sein, ehe er den schwerwiegenden Verdacht dem Patienten und seiner Familie mitteilt. Zur Absicherung der Diagnose kann er den Patienten an einen **nieder-gelassenen Neurologen / Psychiater** (Auskünfte über entsprechend spezialisierte Fachärzte sind bei der KV Hessen erhältlich) oder in eine Klinik überweisen.

Mehrere **Kliniken** haben sich auf eine umfassende Demenzdiagnostik spezialisiert:

- Asklepios Paulinen Klinik (Memory Clinic)
- Dr. Horst Schmidt Klinik
- Otto-Fricke-Krankenhaus (Gedächtnisklinik)
- Vitos Rheingau gGmbH (Institutsambulanz).

Welche Vorteile bringt eine Diagnosestellung?

Störungen des Gedächtnisses und des Denkvermögens können viele verschiedene Ursachen haben. Einige davon, wie z. B. Depression, Morbus Parkinson, Schilddrüsenunterfunktion und einige Formen der Demenz sind, wenn sie rechtzeitig erkannt werden, behandel- und therapierbar. Auch in Bezug auf die Alzheimer-Krankheit empfiehlt sich eine frühzeitige Diagnostik, da durch entsprechende Medikamente sowie durch therapeutische oder soziale Hilfen der Krankheitsverlauf u. U. verzögert werden kann.

Soll der Patient die Diagnose erfahren? Wie kann ich vorgehen?

Die medizinische Diagnose ist die Voraussetzung dafür, dass der Patient und seine Angehörigen sich auf die Symptome und die zu erwartenden Veränderungen einstellen können. So haben sie die Chance für die Zukunft zu planen und die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Oft ist es sinnvoll, bei der Aufklärung schrittweise vorzugehen und die Angehörigen einzubeziehen. Die Vermittlung der notwendigen Informationen sollte in einer Sprache geschehen, die der Patient versteht.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Alzheimer Gesellschaft, Telefon: 0611 6 02 98 81.

Wer bezahlt was?

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Die erforderlichen Formulare sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Der Antrag sollte gestellt werden, wenn die Pflegebedürftigkeit eingetreten oder vorherzusehen ist. Leistungen werden ab Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Die Pflegekasse entscheidet unter Berücksichtigung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes, ob und in welcher Stufe der Antragstellende als pflegebedürftig eingestuft wird. Personen mit geringerem Einkommen können die Übernahme von Pflegerestkosten beim Amt für Soziale Arbeit beantragen.

Spezielle Betreuungsleistungen für demenziell erkrankte Menschen (§ 45 SGB XI)

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz hat seit dem 1. Juli 2008 die ambulante Versorgungssituation demenziell Erkrankter deutlich verbessert. Erstmals erhalten auch diejenigen Menschen eine Leistung, die noch nicht die Voraussetzung für die Einstufung in eine Pflegestufe erfüllen, aber einen erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf haben.

Das heißt, wenn jemand aufgrund von Gedächtnisstörungen und herabgesetztem Urteilsvermögen Probleme bei der Bewältigung des Alltags hat und nicht mehr in der Lage ist, seinen Tagesablauf selbständig zu planen und zu strukturieren, hat er einen Anspruch auf einen Betrag von bis zu 100 Euro bzw. bis zu 200 Euro monatlich zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungsleistungen. Auch hier ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes ausschlaggebend.

Das Geld der Pflegeversicherung muss zweckgebunden für spezielle Angebote verwendet werden. Dazu gehören:

- Kosten für Tages- oder Nachtpflege
- Kosten für Kurzzeitpflege
- Kosten für allgemeine Betreuung und Anleitung durch Pflegedienste (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sind in den Pflegesachkosten enthalten!)
- Kosten für niedrigschwellige Angebote, die von den Pflegekassen anerkannt sind.

Die Leistungen müssen zunächst selbst bezahlt werden, nach Vorlage von Belegen werden die Kosten erstattet. Im Kalenderjahr nicht ausgeschöpfte Beträge lassen sich ins folgende Kalenderhalbjahr übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Die wichtigsten Informationen zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz“ oder bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Welche Hilfen gibt es für Menschen mit Demenz?

Niedrigschwellige Angebote (§ 45 SGB XI)

sind Betreuungsangebote für demenziell veränderte Menschen, die zu Hause leben. Das Angebot sieht eine Betreuung in Gruppen oder eine Betreuung in der häuslichen Umgebung des Erkrankten von Fachkräften oder entsprechend qualifizierten ehrenamtlichen Helfern vor.

Betreuungsgruppen des Diakonischen Werks

An einem Tag in der Woche betreuen speziell geschulte freiwillig Engagierte für vier Stunden die Erkrankten in einer kleinen Gruppe. Betreuungsgruppen dienen zur Erhaltung der Lebensqualität und Förderung der sozialen Kontakte.

Helferkreis der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V.

Der Helferkreis bietet stunden- und tageweise Entlastung der Angehörigen durch Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen durch fachlich geschultes Personal an.

Pflegedienste mit entsprechender Anerkennung nach § 45 SGB XI

bieten bestimmte Leistungen im Umgang, in der Beratung und in der Betreuung demenziell erkrankter Menschen an.

Häusliche Hilfen

haben das Ziel, dem Hilfe suchenden Menschen trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung, den Aufenthalt in seiner gewohnten häuslichen Umgebung so selbständig wie möglich zu erhalten.

Tagespflegeangebote

In Einrichtungen der Tagespflege können demenziell erkrankte Personen an bis zu fünf Tagen in der Woche morgens bis nachmittags betreut werden. Sie erhalten die notwendige pflegerische Versorgung und finden Kontakt und Geselligkeit.

Stationäre Angebote

In Wiesbaden gibt es verschiedene stationäre Angebote, die speziell auf die Bedarfe demenziell erkrankter Menschen eingehen. So gibt es Heime mit beschützendem Angebot, aber auch Wohnbereiche, die speziell für Demenzerkrankte ausgerichtet sind.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Telefonnummern: 0611 31-3488 und 31-4676.

Welche Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten gibt es in Wiesbaden für pflegende Angehörige? Wohin kann ich sie verweisen?

Die Diagnose „Demenz“ ist für viele Angehörigen erschreckend. Sie suchen in der Regel zunächst nach einer Kontaktadresse, an die sie sich mit ihren Sorgen und Ängsten wenden können und bei der sie Informationen über das Spektrum der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Individuelle und **umfassende Beratung** bieten die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, die Hotline der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden und die Fachberatungsstelle Demenz im Diakonischen Werk. Diese Stellen sind auch dann Ansprechpartner, wenn in einem späteren Demenzstadium die Unterstützungsarrangements angepasst werden müssen oder Kostenregelungen zu treffen sind.

Neben häuslichen und pflegerischen Hilfen wünschen sich viele pflegende Angehörige regelmäßigen **Erfahrungsaustausch**.

Die Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V. lädt alle Interessierten einmal monatlich zu einer **Angehörigen-Selbsthilfegruppe** ein sowie – ebenfalls monatlich - zu einem **Gesprächskreis für betreuende Angehörige**. Zudem finden regelmäßig Treffen in angenehmer Atmosphäre im Dotzheimer Forsthaus Rheinblick statt.

Das **Angehörigen-Café** des Diakonischen Werks ist zweimal monatlich geöffnet (in der Albert-Schweitzer-Gemeinde in Biebrich). Hier können Pflegende von ihrem Alltag abschalten, Erfahrungen miteinander austauschen und Informationen erhalten.

Der Arbeiter Samariter Bund bietet einmal monatlich Themenabende und Austausch unter fachlicher Anleitung im Rahmen eines **Stammstischs** an.

Spezielle **Pflegekurse** helfen den Angehörigen mit den Anforderungen, die durch die Pflegesituation entstehen, umzugehen. Verschiedene Pflegedienste bieten Pflegekurse an. Die Teilnahmekosten werden in der Regel von den Pflegekassen getragen. Dies gilt auch für den Kurs **Hilfe beim Helfen** der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V..

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Telefonnummern: 0611 31-3488 und 31-4676.